

Leitfaden "Wirtschaftlichkeitsverfahren"

Gemäss Krankenversicherungsgesetz ist santésuisse legitimiert, die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringer zu prüfen. Dabei wendet santésuisse ein mehrstufiges Verfahren an, welches auf der ANOVA-Methode (Analysis of Variance) für veranlasste Kosten (Labor, MiGel, Medikamente, etc.) basiert.

Phase 1 Ermittlung statistisch auffälliger Ärzte

Das Verfahren identifiziert Ärzte mit 30% höheren Durchschnittskosten als ihre Vergleichsgruppe als auffällig. Können die höheren Kosten bereits durch santésuisse durch eine detaillierte Analyse der Daten erklärt werden, folgen keine weiteren Schritte durch santésuisse.

Phase 2 Informationsbrief und Aufforderung zur Stellungnahme

Die verbleibenden statistisch auffälligen Ärzte werden schriftlich über die erhöhten Kosten informiert und um Erklärung gebeten.

Phase 3 Beobachtung und Reaktionszeit

Im darauffolgenden Statistikjahr beobachtet santésuisse die Kostenentwicklung. Die Ärzte erhalten Zeit, sich mit ihren kostengünstiger behandelnden Kollegen zu vergleichen und ihre zu hohen Kosten zu reduzieren.

In dieser Phase soll der betroffene Arzt Kontakt aufnehmen: der AAV kann ihm Informationen zum weiteren Vorgehen liefern. Als TC –Mitglied erhält er zusätzlich erste einführende Informationen vom Trust Center Aargau, das auch den Kontakt mit NewIndex herstellt für weiterführende Analysen.

Phase 4 Gespräch

Im Gespräch mit dem Arzt sucht santésuisse nach Gründen für die zu hohen Kosten. Zeigt sich ein Arzt kooperationsbereit, wird ihm eine weitere Reaktionszeit gewährt. Lassen sich keine Erklärungen finden, wird eine Rückforderung in Betracht gezogen. In diesem Fall wird - wenn immer möglich ein aussergerichtlicher Vergleich durch die santésuisse angestrebt.

In dieser Phase sollte der betroffene Arzt santésuisse seine Praxisbesonderheiten (z.B. Zusammensetzung des Patientenguts, Betreuung von Altersheimen etc.) beschreiben. Auf Basis der angelieferten Abrechnungsdaten ist es NewIndex oft möglich, diese Praxisbesonderheiten mit Zahlen zu dokumentieren. Deshalb ist eine Kontaktaufnahme mit AAV/NewIndex wichtig. Die Datenspezialisten können in der Regel helfen. Der Beizug eines Anwaltes ohne zuvor die Daten analysiert zu haben ist nicht zu empfehlen.

Phase 5 Vergleich und paritätische Vertrauenskommission

Kommt kein aussergerichtlicher Vergleich zustande, ruft santésuisse die zuständige Schlichtungsinstanz an. In der Regel beurteilt eine paritätische Vertrauenskommission bestehend aus Ärzte- und Versicherervertretern die Frage der Rückforderung gemeinsam. santésuisse folgt in der Regel den Schlichtungsvorschlägen der paritätischen Vertrauenskommission und vermeidet so den Rechtsweg.

Phase 6 Rechtsweg

Kann im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens keine Einigung erzielt werden, prüft santésuisse als letzten Schritt den Gang an das zuständige Gericht.

Empfehlungen

Für den Fall, dass Sie von santésuisse kontaktiert wurden, weil Ihre KVG-Kosten über dem Durchschnitt Ihrer Vergleichsgruppe liegen, können wir Ihnen folgendes Vorgehen empfehlen und auch unsere Unterstützung zusichern:

Verlangen Sie genügend Vorlaufzeit damit Sie sich auf das Gespräch optimal vorbereiten können. Wenn Sie eine umfassende Plausibilisierung Ihrer Leistungsdaten wünschen, steht Ihnen NewIndex als Betriebspartner

des Trust Center Aargau beratend zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass diese Analysen je nach Ausgangslage und Umfang mehrere Wochen Zeit in Anspruch nehmen können.

Falls Sie noch nicht Kunde des Trust Centers Aargau sind, können Sie trotzdem eine Auswertung in Auftrag geben, sofern Sie Ihre Daten rückwirkend korrekt und elektronisch an unser Trust Center liefern können. Die Beratung durch NewIndex sowie eine rückwirkende Rechnungslieferung sind kostenpflichtig. Nichtmitglieder erhalten dieselbe Beratung beim AAV/NI (kostenpflichtig). Voraussetzung für die Auswertungen ist jedoch die vorherige Anlieferung der Abrechnungsdaten über die definierten Kanäle (Trust Center oder Zentrale Datensammelstelle des AAV).

Führen Sie das Gespräch mit santésuisse keinesfalls alleine. Selbstverständlich steht Ihnen als Mitglied des Aargauischen Ärzteverbands auf Wunsch der AAV-Rechtskonsultent bei der Besprechung mit santésuisse zur Seite. Das Gespräch muss unbedingt protokolliert werden.

Falls Sie wiederholt von der santésuisse kontaktiert werden, prüfen Sie die Einhaltung des sechsstufigen Verfahrens. Fordern Sie genügend Reaktionszeit um die vereinbarten Ziele umzusetzen.

Dättwil, im Februar 2018